

# **Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur 69. Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ in Freilassing**

Landkreis: Berchtesgadener Land

**06.11.2024**

## **Auftraggeber:**

Wohnungsbau Rupertiwinkel e.G.  
Vinzentiusstraße 13  
83395 Freilassing

## **Auftragnehmer:**

Dr. Christof Manhart  
Umweltplanung und zoologische Gutachten  
Birkenweg 5  
83410 Laufen  
Tel.: 08682-955532  
christof.manhart@t-online.de

# Inhalt

1	Einleitung .....	3
2	Lage des Vorhabens .....	4
3	Geltungsbereich .....	4
4	Wirkraum.....	6
4.1	Wirkungen des Vorhabens.....	6
4.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren .....	6
4.1.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse .....	6
4.1.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse .....	6
5	Methodik .....	7
5.1	Zu prüfendes Artenspektrum .....	7
5.2	Grundlagen .....	7
6	Biotopkartierung / Schutzgebiete .....	8
7	Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung.....	8
7.1	Quartierstrukturen .....	8
7.1.1	Fortpflanzungs- und Ruhestätten an Gehölzen .....	8
7.2	Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse.....	9
7.3	Fledermäuse.....	9
7.4	Haselmaus .....	9
7.5	Biber / Fischotter.....	9
7.6	Reptilien.....	10
7.7	Amphibien.....	10
7.8	Vögel.....	10
7.8.1	Dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten Höhlen- und Halbhöhlenbrüter .....	10
7.8.2	Saisonale Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel.....	10
7.8.3	Nahrungsgäste .....	10
7.9	Käfer, Schmetterlinge, Libellen .....	11
7.10	Gefäßpflanzen .....	11
8	Fazit .....	11
9	Literatur.....	14
10	Anhang.....	15
11	Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Landkreis Berchtesgadener Land).....	18

## 1 Einleitung

Für die Stadt Freilassing sieht die 69. Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ den Abriss bestehender Wohneinheiten und den Bau neuer Wohneinheiten zwischen der Schulstraße und Raiffeisenstraße vor. Vor dem Hintergrund der artenschutzrechtlichen Regelungen des aktuellen Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 44 und 45) ist bei Eingriffsvorhaben die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erforderlich. Die artenschutzrechtliche Vorprüfung, auch Relevanzprüfung genannt, hat dabei die Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums zum Ziel, wobei eine projektspezifische Abschichtung erfolgt. Die vorliegende artenschutzrechtliche Vorprüfung folgt den Hinweisen zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung mit Stand 07/2018 der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Artikel 1 Vogelschutzrichtlinie

Bezüglich der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

### **Schädigungsverbot von Lebensstätten § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG:**

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

### **Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG:**

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert.

### **Tötungs- und Verletzungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG:**

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor:

wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das *Tötungs- und Verletzungsrisiko* für Exemplare der betroffenen Arten *nicht signifikant erhöht* und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);

wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG)

## 2 Lage des Vorhabens

In Abbildung 1 ist die Lage des Vorhabens dargestellt. Der Eingriffsbereich betrifft das Wohngebiet zwischen der Schulstraße und der nördlich verlaufenden Raiffeisenstraße.

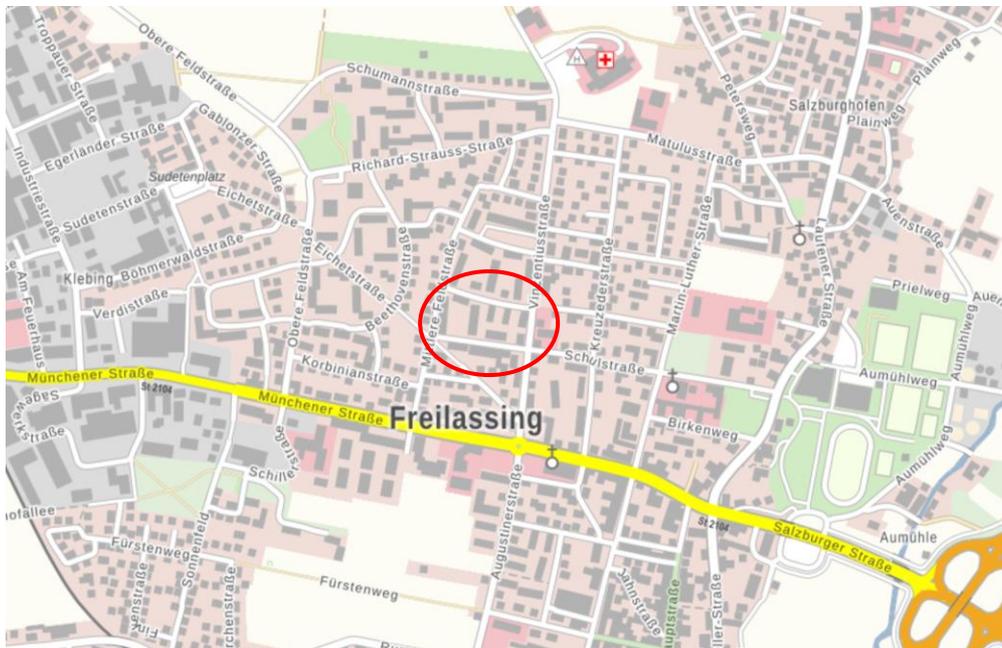


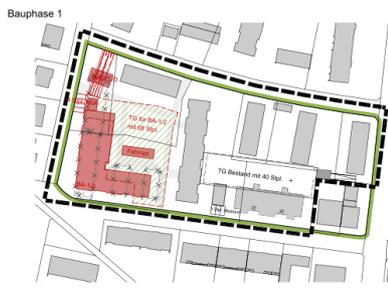
Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs, rot umrandet.

## 3 Geltungsbereich

Abbildung 2 stellt den Auszug aus dem Städtebaulichen Konzept mit Geltungsbereich dar. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt über 4 Bauphasen, die in zeitlicher Abfolge durchgeführt werden (Abb. 3). Die Betroffenen Gebäude sind in den Abbildungen 4 bis 8 dargestellt.



Abbildung 2: Städtebauliches Konzept zur 69. Änderung des Bebauungsplanes "Mitterfeld mit Kirch- u. Stadtplatz". Geltungsbereich schwarz gestrichelt.

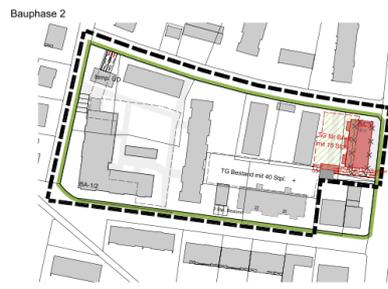


**Abbruch**  
Neubau

**AB-1 und AB-2, Caport 1+2**  
BA-1 und BA-2, TG mit 60 Stpl., 3 Stpl. oben,  
Nebengeb. M8F Fahrrad, Quartierskeller  
132 WE (davon 104 Bestand, 28 Neu)

**Anzahl Wohnungen**  
Wohnfläche  
Bauplatzbedarf  
Stadtplatzschwamm  
GRZ §19 Abs. 2  
GFZ

5.298 m<sup>2</sup>  
88 Stpl. (davon 33 Bestand, 52 Neu)  
108 Stpl. + 7 Stpl. (dav. 43 Bestand, 72 Neu)  
GR = 3,376 → GRZ 2,31  
GF = 11,775 → GFZ 1,07



**Abbruch**  
Neubau

**AB-3**  
BA-3, TG mit 18 Stpl., 2nd. Ein-Isolant,  
Nebengeb. M8, Zuwegung  
133 WE (davon 92 Bestand, 41 Neu)

**Anzahl Wohnungen**  
Wohnfläche  
Bauplatzbedarf  
Stadtplatzschwamm  
GRZ §19 Abs. 2  
GFZ

5.669 m<sup>2</sup>  
113 Stpl. (davon 33 Bestand, 80 Neu)  
120 Stpl. + 7 Stpl. (dav. 43 Bestand, 50 Neu)  
GR = 3,433 → GRZ 2,31  
GF = 12,940 → GFZ 1,14



**Abbruch**  
Neubau

**AB-4, Impo, Überstichung TG**  
BA-4, Erweiterung TG mit 22 Stpl.,  
Zuwegung  
143 WE (davon 80 Bestand, 62 Neu)

**Anzahl Wohnungen**  
Wohnfläche  
Bauplatzbedarf  
Stadtplatzschwamm  
GRZ §19 Abs. 2  
GFZ

6.890 m<sup>2</sup>  
159 Stpl. (davon 33 Bestand, 126 Neu)  
148 Stpl. + 17 Stpl. (dav. 43 Bestand, 120 Neu)  
GR = 3,920 → GRZ 2,31  
GF = 13,624 → GFZ 1,26



**Abbruch**  
Neubau

**AB-5 und AB-6, Impo, Zufahrt TG, M8**  
BA-5 und BA-6, Erweiterung TG mit 40 Stpl.,  
Nebengeb. M8, 10 Stpl., Quartiersplatz  
141 WE (davon 90 Bestand, 50 Neu)

**Anzahl Wohnungen**  
Wohnfläche  
Bauplatzbedarf  
Stadtplatzschwamm  
GRZ §19 Abs. 2  
GFZ

7.605 m<sup>2</sup>  
188 Stpl. (davon 33 Bestand, 155 Neu)  
188 Stpl. + 25 Stpl. (dav. 43 Bestand, 170 Neu)  
GR = 3,723 → GRZ 2,34  
GF = 14,868 → GFZ 1,35

**Abbildung 3:** Bauphasen 1 bis 4, Bebauungsplans „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“.



**Abbildung 4:** Bauphase 1, Gebäude an der Schulstraße 16 / 28 / 17 und 15.



**Abbildung 5:** Bauphase 2, Wohngebäude an der Vinzentinusstraße 13 / 15.



**Abbildung 6:** Bauphase 3, Wohngebäude Raiffeisenstraße 13 und 11.



**Abbildung 7:** Bauphase 4, Wohngebäude Raiffeisenstraße 5 / 7 / 1 und 3.



**Abbildung 8:** Ausschnitt Grünanlage im Geltungsbereich mit Einzelbäumen und Buchenhecken.



**Abbildung 9:** .

## 4 Wirkraum

Der vorhabensbedingte Wirkraum kann über das Eingriffsgebiet hinausreichen. Er umfasst somit ggf. auch Bereiche außerhalb des direkten Eingriffsgebiets, in denen indirekte Beeinträchtigungen wie z. B. akustische oder optische Störungen, z. B. durch den Baubetrieb, auftreten. Der Wirkraum ist entsprechend der jeweils betroffenen Arten bzw. der auftretenden Wirkfaktoren abzugrenzen. Für wenig störungsempfindliche Artengruppen wie z. B. Insekten, bleibt er i. d. R. auf das Eingriffsgebiet und unmittelbar angrenzende Bereiche beschränkt. Insbesondere für störungssensiblere Gruppen oder Arten wie z. B. störungsempfindliche Brutvögel kann er jedoch auch das weitere Umfeld des Eingriffsgebiets umfassen. Hierbei sind ggf. auch Vorbelastungen im Gebiet zu berücksichtigen.

### 4.1 Wirkungen des Vorhabens

#### 4.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

##### Dauerhafte Flächeninanspruchnahme:

- Der Eingriffsbereich ist bereits weitgehend versiegelt, ein zusätzlicher Lebensraumverlust ist nicht gegeben.

##### Temporäre Beeinträchtigung:

- Eine erhöhte Störung durch Lärm von Baufahrzeugen und Bautätigkeit im Eingriffsbereich ist während der Bauphasen zu erwarten, allerdings ist ein Siedlungsbedingte Vorbelastung durch Verkehrsaufkommen bereits gegeben.

##### Tötungen/Verletzungen:

- Baubedingte Tötungen/Verletzungen von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten wie Fledermäuse und saisonbrütende Vogelarten können nicht völlig ausgeschlossen werden.

#### 4.1.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

##### Flächeninanspruchnahme:

- Eine Bodenversiegelung ist bereits vorhanden, so dass keine weiteren Beeinträchtigungen von Lebensräumen gegeben sind.

#### 4.1.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Betriebsbedingte Wirkprozesse wie Störungen durch Lärm und Licht, die über die gegebenen Verhältnisse hinausgehen sind nicht zu erwarten.

## 5 Methodik

### 5.1 Zu prüfendes Artenspektrum

Als Grundlage für die artenschutzrechtliche Vorprüfung dienen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern zusammengestellten und vom Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen des zu prüfenden Artenspektrums, die alle in Bayern noch aktuell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Brutvogelarten. Im Rahmen der Relevanzprüfung werden diese Arten hinsichtlich folgender Kriterien geprüft:

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitere Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 „Bestandsaufnahme“ fortzusetzen.

Eine tabellarische Übersicht über alle in Bayern artenschutzrechtlich relevanten Tierarten und deren Behandlung im Rahmen der Abschichtung findet sich im Anhang.

Für die im Rahmen der Vorprüfung ermittelten Arten ist in einem zweiten Schritt durch Bestandsaufnahmen bzw. durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum zu erheben. Gegebenenfalls sind die Ergebnisse der vorliegenden Relevanzprüfung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen, da aufgrund fortschreitender Kenntnisse über die Lebensraumausstattung des Wirkraumes die Einbeziehung von Arten notwendig werden kann, die zunächst ausgeschlossen wurden.

### 5.2 Grundlagen

Grundlagen für die Beurteilung eines möglichen Vorkommens einer Art im Gebiet und einer möglichen Betroffenheit durch den Eingriff sind:

- Geländebegehung am 05.11.2024 (Dr. Christof Manhart)
- Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt für dem Landkreis Berchtesgadener Land, kontinental biogeographische Region.
- Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns

## 6 Biotopkartierung / Schutzgebiete

Im erweiterten Umfeld des Geltungsbereichs befindet keine Biotope, die von dem Vorhaben betroffen oder in ihrer Funktion eingeschränkt sind. Schutzgebiete von nationaler und internationaler Bedeutung sind nicht vorhanden.

## 7 Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung

### 7.1 Quartierstrukturen

#### 7.1.1 Fortpflanzungs- und Ruhestätten an Gehölzen

In Tabelle 1 sind die im Geltungsbereich begutachteten Bäume aufgelistet, die im Rahmen der Baumaßnahmen nicht erhalten werden können. An den Bäumen wurden keine Strukturen festgestellt, die als Quartier für baumbewohnende Fledermäuse bzw. halb- und höhlenbrütende Vogelarten geeignet sind.

Tabelle 1: Liste der untersuchten Bäume im Geltungsbereich mit Angaben zu Baumart, Brusthöhendurchmesser (Bhd), Quartierstruktur (n.v. = nicht vorhanden) und Qualität der Quartierstruktur für Fledermäuse bzw. Vogelarten mit dauerhaften Brutplätzen.

Ldf.-Nr.	Baum	Bhd	Struktur	Qualität Fledermäuse	Qualität Vögel
1	Linde	60	n.v.	-	-
2	Kirsche	30	n.v.	-	-
3	Linde	15	n.v.	-	-
4	Kastanie	50	n.v.	-	-
5	Ahorn	<10	n.v.	-	-
6	Ahorn	<10	n.v.	-	-
7	Ahorn	50	n.v.	-	-
8	Blutbuche	30	n.v.	-	-
9	Linde	40	n.v.	-	-
10	Linde	60	n.v.	-	-

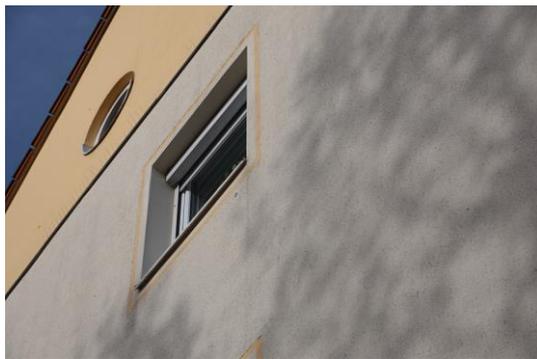


Abbildung 10: Lage der erfassten Bäume im Geltungsbereich (rot umrandet).

## 7.2 Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse

Die Wohngebäude im Geltungsbereich sind geschlossen und verfügen über keine Einflugmöglichkeiten in Gebäudeinnere. Auch die Dächer weisen keine sichtbaren Schäden auf, über die Fledermäuse in Dachböden gelangen könnten. Eine Nutzung der Innenräume als Quartier scheidet daher aus.

Im Außenbereich sind an fast allen Gebäude Rollläden vorhanden, die von Fledermausarten wie z.B. der Zwergfledermaus oder Kleinen Bartfledermaus u.U. auch des Abendseglers als Tagesquartier geeignet sind (Abb. 11). Die Garagen für Fahrräder bzw. PKW's sind offen, verfügen aber über keine geeigneten Quartierstrukturen wie Spalten oder durch Windbretter geschützte Hangplätze (Abb. 12).



**Abbildung 11:** Rolllädenkästen stellen ein potenzielles Fledermausquartier dar.



**Abbildung 12:** Offener Carport, wenig witterungsgeschützt und als Fledermausquartier ungeeignet.

## 7.3 Fledermäuse

Unter den Säugetieren sind insbesondere aus der Gruppe der Fledermäuse gebäudenutzende Arten wie beispielsweise die Zwergfledermaus, Kleine Bartfledermaus oder Abendsegler zu erwarten, die Rollläden als Tagesquartier nutzen könnten. Mit dem Abriss der Gebäude ist eine Wirkungsempfindlichkeit in Bezug auf die Tötung von Fledermäusen bzw. Quartierverlust gegeben. Von dem Vorhaben sind keine Bäume mit Quartierstrukturen wie Spechthöhlen, Faulhöhlen oder Spaltenquartiere, die als Wochenstuben bzw. Tagesquartier für Fledermäuse dienen könnten betroffen. Eine nächtliche Beleuchtung ist aufgrund des innerstädtischen Siedlungsbereichs vorhanden, so dass eventuell störende Lichteinflüsse bereits gegeben sind. Mit der Umsetzung des Vorhabens sind Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Nr. 1 (Schädigung von Lebensstätten) und Nr. 3 (Tötung von Individuen) nicht völlig auszuschließen.

## 7.4 Haselmaus

Eine Betroffenheit der Haselmaus kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Eingriffsbereich stellt keinen Lebensraum für die Haselmaus dar. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 werden durch das Bauvorhaben nicht verwirklicht.

## 7.5 Biber / Fischotter

Eine Betroffenheit von Biber und Fischotter kann ausgeschlossen werden. Im Eingriffsbereich sind keine Gewässer oder andere Strukturen vorhanden, die als Lebensraum oder Teillebensraum wie beispielsweise Nahrungshabitat geeignet sind. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 werden durch das Bauvorhaben nicht verwirklicht.

## **7.6 Reptilien**

In Bezug auf die Gruppe der Reptilien fehlen im Geltungsbereich essentielle Habitatrequisiten wie Eiablageplätze, Sonnenplätze, Versteckplätze oder Überwinterungsmöglichkeiten. Der Geltungsbereich wird daher als Lebensraum für Reptilien als ungeeignet eingeschätzt. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 sind keine konfliktvermeidenden Maßnahmen durchzuführen.

## **7.7 Amphibien**

Im Eingriffsbereich sowie im weiteren Umfeld befinden sich keine, zur Fortpflanzung von Amphibien geeigneten Gewässer, die von der Planung betroffen sind. Wanderrouten entlang oder innerhalb des Eingriffsbereichs können daher ebenfalls ausgeschlossen werden. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 sind nicht einschlägig.

## **7.8 Vögel**

Die Vögel nehmen im Allgemeinen einen besonders großen Teil der artenschutzrechtlich relevanten Tierarten ein, da prinzipiell sämtliche heimische Brutvogelarten bei den Belangen des Artenschutzes zu berücksichtigen sind.

### **7.8.1 Dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten Höhlen- und Halbhöhlenbrüter**

An den Gehölzen im Geltungsbereich wurden keine Quartiere wie Specht- oder Faulhöhlen bzw. Rindentaschen nachgewiesen, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für halb- und höhlenbrütende Vogelarten geeignet sind. Ein Verlust an dauerhaften Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter ist nicht gegeben. Das Vorhaben führt daher zu keiner Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für höhlen- und halbhöhlenbrütende Vogelarten. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 - 3 sind nicht einschlägig.

Hinweise auf gebäudebrütende Vogelarten anhand von Nestern oder auffälligen Kotspuren wurden an den betroffenen Gebäuden nicht festgestellt.

### **7.8.2 Saisonale Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel**

Die erfassten Bäume in Geltungsbereich dürften durch die geplanten Baumaßnahmen nicht vollständig erhalten werden können. Als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel mit saisonalen Brutplätzen sind mit der Entnahme Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 (Lebensraumverlust) und 3 (Tötung von Individuen und Gelegen) nicht völlig auszuschließen. In Bezug auf den Lebensraumverlust wird eine Ausweichmöglichkeit in umliegende Gehölzbestände bei gleicher Qualität unterstellt. Langfristig wird durch die Eingrünung des Geltungsbereichs neuer Lebensraum hinsichtlich potenzieller Brutplätze geschaffen, der eine Wiederbesiedelung ermöglicht.

### **7.8.3 Nahrungsgäste**

Essentielle Nahrungssuchgebiete potenziell vorkommender Vogelarten wie Feldsperling, Turmfalke, Mäusebussard oder Rotmilan werden durch die Maßnahme nicht nachhaltig beeinträchtigt. Von einer Verlagerung von Brutplätzen oder von Revieren, die mit Sicherheit nicht Teil des Geltungsbereichs sind, ist nicht auszugehen. Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG sind nicht einschlägig.

## **7.9 Käfer, Schmetterlinge, Libellen**

Bei den Käfern, Schmetterlingen und Libellen ist aufgrund der bereits versiegelten Fläche des Geltungsbereichs nicht mit Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten zu rechnen. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sind nicht einschlägig.

## **7.10 Gefäßpflanzen**

Aus der Gruppe der artenschutzrechtlich relevanten Gefäßpflanzen sind aufgrund der Standortbedingungen keine Vorkommen im Eingriffsbereich zu erwarten. Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sind nicht einschlägig.

## **8 Fazit**

Für die Gruppe der Säugetiere kann in Bezug auf die Fledermäuse eine Betroffenheit durch das Bauvorhaben nicht völlig ausgeschlossen werden. Potenzielle Quartiere befinden sich in den Rolladenkästen, die von einigen Fledermausarten als Tagesquartier genutzt werden. Leitstrukturen oder essentielle Nahrungshabitate werden nicht beeinträchtigt. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 Nr. 1-3 sind konfliktvermeidende Maßnahmen durchzuführen.

Im Eingriffsbereich befinden sich keine Gehölze, die als Fortpflanzung- und Ruhestätten für höhlen- oder halbhöhlenbrütende Vogelarten geeignet sind. Ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist für Arten dieser Gilde nicht gegeben.

Für Vögel mit saisonalen Brutplätzen ist der Verbotstatbestand nach §44 Abs. 1 Nr. 3 (Tötung von Individuen) insofern gegeben, als sich im Geltungsbereich größere Bäume befinden, die als Fortpflanzung- und Ruhestätten geeignet sind. In Bezug auf potenzielle Nahrungsgäste wie Turmfalke, Haus- oder Feldsperling stellt der Geltungsbereich kein essentielles Nahrungshabitat dar, mit dessen Verlust eine erhebliche Störung der lokalen Populationen dieser Arten verbunden ist. Zur Vermeidung des Verbotstatbestands der Tötung nach §44 Abs. 1 Nr. 3 sind konfliktvermeidende Maßnahmen durchzuführen.

In Bezug auf die Reptilien kann ein Vorkommen insbesondere der Zauneidechse bzw. der Schlingnatter im Geltungsbereich aufgrund der fehlenden Lebensraumbedingungen ausgeschlossen werden.

Bezüglich der Amphibien sind im Eingriffsbereich keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer bzw. Überwinterungshabitate oder Wanderrouten vorhanden, die vom Vorhaben betroffen sein könnten. Eine Verwirklichung von Verbotstatbeständen im Sinne des §44 Abs. 1 Nr. 1-3 ist daher nicht gegeben.

Bezüglich der Insekten bzw. Gefäßpflanzen sind keine artenschutzrechtlich relevanten Arten aufgrund der fehlenden Lebensraumbedingungen bzw. Standortverhältnisse zu erwarten.

Die Ergebnisse und das weitere Vorgehen sollten mit der Unteren Naturschutzbehörde in Bad Reichenhall abgestimmt werden.

## 9 Maßnahmen

### Maßnahme zur Vermeidung: Entnahme von Gehölzen

Zur Vermeidung von Verlusten, Gelegen und Individuen gemeinschaftsrechtlich geschützter Vogelarten sind die Gehölze, die aufgrund eines bau- oder anlagebedingten Vorgehens zu roden sind, nur außerhalb der Vogelbrutzeit gem. § 39 BNatSchG zu fällen bzw. zu entfernen.

### Maßnahme zur Vermeidung: Bauzeitenregelung

Im Außenbereich der vom Abriss betroffenen Gebäude mit den Rollokästen potenzielle Quartierstrukturen vorhanden, die jedoch als Winterquartier aufgrund fehlender Isolation und Frostsicherheit ungeeignet sind. Das sich während der Hauptaktivitätsphase dort Fledermäuse aufhalten kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung einer Tötung von Individuen, die sich in den Rollokästen aufhalten, sind diese im Zeitraum zwischen Anfang Dezember und Anfang März zu entfernen. Da sich das Vorhaben über verschiedene Bauphasen erstreckt, die zeitlich auseinanderliegen, sind vor Beginn jeder Bauphase Ausflugbeobachtungen durchzuführen, die Hinweise auf eine Fledermausaktivität bzw. Quartiernutzung geben können.

### Maßnahme zur Kompensation:

Durch den Abriss der Gebäude gehen potenzielle Fledermausquartiere verloren. Als Erhaltungsmaßnahme sind im Außenbereich der Neubauten jeweils 4 Sommerquartiere für Fledermäuse einzurichten. Es können Fassadensteine bzw. offen liegende Quartiere z.B. der Fa. Schwegler oder Hasselfeldt Naturschutz verwendet werden (Abb. 13, 14). Die Fassadensteine liegen "Unterputz", so dass nur eine schmale Ausflugsöffnung zu sehen ist. Die Quartiere sind selbstreinigend und müssen nicht gewartet werden (Abb. 15).

Die Umsetzung der Maßnahmen ist von einer Umweltbaubegleitung zu dokumentieren.



**Abb. 13:** Fassadenstein als dauerhaftes Ganzjahresquartier für Fledermäuse.



**Abb. 14:** Beispiel Fassadenquartiers.



**Abb. 15:** Beispiel Einbau von Fassadenquartieren.

Laufen, 06.11.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Manhart'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Christof Manhart

## **10 Literatur**

Internetseite des BfN: [www.bfn.de/0502\\_artenschutz.html](http://www.bfn.de/0502_artenschutz.html)

Internetseite des LfU: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

## 11 Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 „Bestandsaufnahme“ fortzusetzen.

Eine tabellarische Übersicht über alle in Bayern artenschutzrechtlich relevanten Tierarten und deren Behandlung im Rahmen der Abschichtung findet sich im Anhang.

Für die im Rahmen der Vorprüfung ermittelten Arten ist in einem zweiten Schritt durch Bestandsaufnahmen bzw. durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum zu erheben. Gegebenenfalls sind die Ergebnisse der vorliegenden Relevanzprüfung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen, da aufgrund fortschreitender Kenntnisse über die Lebensraumausstattung des Wirkraumes die Einbeziehung von Arten notwendig werden kann, die zunächst ausgeschlossen wurden.

### Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL et AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

**Abschichtungskriterien** (Spalten am Tabellenanfang):

#### **Schritt 1: Relevanzprüfung**

V: Wirkraum des Vorhabens liegt

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind [0]

- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)  
**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)  
**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art  
**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können  
**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

---

## **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja  
**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja  
**0** = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich. Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

## Weitere Abkürzungen:

**RLB:** Rote Liste Bayern:

**für Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2016)

Kategorien	
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste

**für Gefäßpflanzen:** Scheuerer & Ahlmer (2003)

Kategorien	
<b>00</b>	ausgestorben
<b>0</b>	verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>RR</b>	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
<b>R</b>	sehr selten (potenziell gefährdet)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
<b>D</b>	Daten mangelhaft

**RLD:** RoteListe Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

**für Tiere (ohne Vögel):** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014)

**für Vögel:** BAUER ET AL. (2016)

**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)

**für Flechten:** WIRTH ET AL. (1996)

**sg:** streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt
Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

## 12 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Landkreis Berchtesgadener Land)

### Säugetiere

V	L	E	POT	NW	Art	RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0			Bechsteinfledermaus Myotis bechsteinii	3	2	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Biber Castor fiber		V	g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	X	X		Brandtfledermaus Myotis brandtii	2	V	u	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Individuen möglich, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	X	X	X		Braunes Langohr Plecotus auritus		V	g	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Individuen möglich, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	X	X	X		Breitflügel-Fledermaus Eptesicus serotinus	3	G	u	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Individuen möglich, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	0	0			Fischotter Lutra lutra	3	3	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Fransenfledermaus Myotis nattereri			g	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	X	X		Graues Langohr Plecotus austriacus	2	2	u	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Individuen möglich, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	X	X	X		Großer Abendsegler Nyctalus noctula		V	u	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Individuen möglich, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	X	X	X		Großes Mausohr Myotis myotis		V	g	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Individuen möglich, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	0	0			Haselmaus Muscardinus avellanarius		G	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	X	X		Kleinabendsegler Nyctalus leisleri	2	D	u	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Individuen möglich, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	X	X	X		Kleine Bartfledermaus Myotis mystacinus		V	g	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Individuen möglich, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	0	0			Kleine Hufeisennase Rhinolophus hipposideros	2	1	s	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Luchs	Lynx lynx	1	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	X	X		Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	u	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Individuen möglich, Wirkempfindlichkeit gegeben..
X	X	X	X		Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	u	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Individuen möglich, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	0	0			Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii			u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Wasserfledermaus	Myotis daubentonii			g	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0			Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	X	X		Zweifarfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	k.A.	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Individuen möglich, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	X	X	X		Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			g	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötung von Individuen möglich, Wirkempfindlichkeit gegeben.

### Vögel

V	L	E	POT	NW	Art	RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0			Alpenbraunelle		R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Alpendohle		R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Alpenschnepfen	R	R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Auerhuhn	1	1	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Baumfalke		3	B:g	kein Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungshabitaten bzw. Störung

X	0	0			Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	B:s, R:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>			B:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>			W:g, R:g, B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>	1	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Blaukehlchen	<i>Cyanecula svecica</i>			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V		B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3		B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>			W:g, R:g, B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	X		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	B:g	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Gänsesäger	Mergus merganser		V	B:u, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Gelbspötter	Hippolais icterina	3		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	X	X		Goldammer	Emberiza citrinella		V	B:g	Vorkommen als Brutvogel möglich, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	0	0			Graumammer	Emberiza calandra	1	V	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Graugans	Anser anser			B:g, W:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Graureiher	Ardea cinerea	V		B:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Grauspecht	Picus canus	3	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Grosser Brachvogel	Numenius arquata	1	1	B:s, R:s, W:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Grünspecht	Picus viridis			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Habicht	Accipiter gentilis	V		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Haselhuhn	Bonasa bonasia	3	2	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Haubentaucher	Podiceps cristatus			B:g, R:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Höckerschwan	Cygnus olor			B:g, W:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Hohltaube	Columba oenas			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1	R:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>			B:g, W:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	B:s, R:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3		B:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	2	B:s, D:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>			B:u, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kranich	<i>Grus grus</i>	1		B:u, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	B:s, W:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>			B:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1	3	B:s, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			B:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Mittelspecht	<i>Leipicus medius</i>			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Pirol	Oriolus oriolus	V	V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	B:s, W:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0			Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Raufußkauz	Aegolius funereus			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Ringdrossel	Turdus torquatus			B:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	B:s, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Rohrschwirl	Locustella luscinioides			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Rohrweihe	Circus aeruginosus			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Rostgans	Tadorna ferruginea			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Rotmilan	Milvus milvus	V	V	B:u, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus			B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schnatterente	Mareca strepera			B:g, R:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2		B:u, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schwarzkehlchen	Saxicola torquatus	V		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schwarzmilan	Milvus migrans			B:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schwarzspecht	Dryocopus martius			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Schwarzstorch	Ciconia nigra			B:g, R:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Sperber	Accipiter nisus			B:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Sperlingskauz	Glaucidium passerinum			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Tafelente	Aythya ferina			B:g, W:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Teichhuhn	Gallinula chloropus		V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	X		Turmfalke	Falco tinnunculus			B:g	Nahrungsgast im erweiterten Umgriff, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Uhu	Bubo bubo			B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Wachtelkönig	Crex crex	2	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Waldkauz	Strix aluco			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Waldohreule	Asio otus			B:u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Waldschnepfe	Scolopax rusticola		V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R		B:?, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Wanderfalke	Falco peregrinus			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0			Wasseramsel	Cinclus cinclus			B:g	Eingriff erfolgt außerhalb potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	B:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotos	3	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Wiedehopf	Upupa epops	1	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Zitronenzeisig	Carduelis citrinella		3	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

### Reptilien

V	L	E	POT	NW	Art	RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung	
X	0	0			Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

### Lurche

V	L	E	POT	NW	Art	RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0			Alpensalamander Salamandra atra			u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Gelbbauchunke Bombina variegata	2	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kammolch Triturus cristatus	2	V	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Kleiner Wasserfrosch Pelophylax lessonae	D	G	?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Laubfrosch Hyla arborea	2	3	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Springfrosch Rana dalmatina	3		g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

### Libellen

V	L	E	POT	NW	Art	RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0			Grüne Flussjungfer Ophiogomphus cecilia	V		g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

### Käfer

V	L	E	POT	NW	Art	RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0			Scharlach-Plattkäfer Cucujus cinnaberinus	R	1	g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

### Schmetterlinge

V	L	E	POT	NW	Art	RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0			Apollo Parnassius apollo	2	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Phengaris nausithous	V	V	u	Bereich mit Eiablage- und Raupenfutterpflanzen vom Eingriff nicht betroffen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris teleius	2	2	u	Bereich mit Eiablage- und Raupenfutterpflanzen vom Eingriff nicht betroffen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Thymian-Ameisenbläuling	Phengaris arion	2	3	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

#### Weichtiere

V	L	E	POT	NW	Art	RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung	
X	0	0			Bachmuschel	Unio crassus (Gesamtart)	1	1	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

#### Gefäßpflanzen

V	L	E	POT	NW	Art	RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung	
X	0	0			Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	Helosciadium repens	2	1	u	geeignete Standortbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.